Antrag

- auf Zustimmung zur Aufnahme eines Kindes im Alter von einem bis zwei Jahren
in eine Kindertagesstätte der Stadt Bad Sulza gemäß § 2 Absatz (1) Satz 4 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) in Verbindung mit § 3 Absatz (2) des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung zwischen der Stadt Bad Sulza und dem Träger der Einrichtung.

Vertragsauszug:

§ 3 Aufnahmen von Kindern im Alter von einem bis zwei Jahren

(1) Kinder im Alter von einem bis zwei Jahren können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die familiäre Situation, insbesondere eine Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 SGB III oder die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf eine Tagesbetreuung erfordern.

(2) Dieser Anspruch ist gegenüber der Wohnsitzgemeinde auf Antragstellung geltend zu machen. Die Aufnahme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Verwaltung der Wohnsitzgemeinde.

(3) In der Regel werden diese Kinder zu den Stichtagen 01. März, 01. Juni, 01. September und 01. Dezember eines Jahres aufgenommen.
In begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

1. Angaben zum Kind

Name | Vorname | Geb.-Datum

Anschrift des Kindes

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Name, Vorname des 1. Personensorgeberechtigten	Name, Vorname des 2. Personensorgeberechtigten
Wohnort	Wohnort
Anschrift	Anschrift
Telefonnummer	Telefonnummer

3. Kindertagesstätte / Aufnahmezeitpunkt

gewünschte Kindertagesstätte	gewünschter Aufnahmezeitpunkt

4. Ausführliche Begründung des Antrages (gegebenenfalls Rückseite verwenden und Anlagen beifügen)

Datum | Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten